

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2023

Nr. 2023/247

Niederbuchsiten: Wiederinstandstellung von landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen, Nachsubvention und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Bürgergemeinde Niederbuchsiten ersucht um Nachsubvention der beitragsberechtigten Kostenüberschreitung von 10'905 Franken für die Wiederinstandstellung von landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen sowie um Genehmigung der Schlussabrechnung vom 12. Januar 2023.

2. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2022/774 vom 17. Mai 2022 wurde auf Basis des Kostenvoranschlags an die beitragsberechtigten Gesamtkosten von 19'602 Franken ein Kantonsbeitrag von 27 % oder maximal 6'860 Franken bewilligt.

Die Gebrüder Jetzer Hoch und Tiefbau AG hat im Herbst 2022 Spül- und Fräsarbeiten in den landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen ausgeführt. Aufgrund des starken Wurzeleinwuchses einer Hecke in das Drainagesystem sind unvorhergesehene Mehrkosten entstanden. Die Arbeiten sind für die Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche erforderlich. Dies wurde dem Amt für Landwirtschaft unverzüglich mitgeteilt.

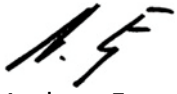
Die Gesamtkosten, gestützt auf die Schlussabrechnung vom 12. Januar 2023, betragen 30'506 Franken, wovon alle Kosten beitragsberechtigt sind. Das Amt für Landwirtschaft hat die Schlussabrechnung geprüft und beantragt, an die beitragsberechtigten Mehrkosten von 10'905 Franken einen zusätzlichen Kantonsbeitrag von pauschal 2'944 Franken zuzusichern, sowie die Schlussabrechnung zu genehmigen.

3. Beschluss

Gestützt auf § 7 ff des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (Landwirtschaftsgesetz, BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Wird aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 «Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen» an die beitragsberechtigten Kosten von 10'905 Franken ein maximaler Kantonsbeitrag von pauschal 2'944 Franken bewilligt.
- 3.2 Die Schlussabrechnung «Wiederinstandstellung von landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen» vom 12. Januar 2023 wird genehmigt.

- 3.3 Die Bürgergemeinde Niederbuchsiten hat eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Gemeindepräsidium der Gemeinde Niederbuchsiten, Dorfstrasse 20, 4626 Niederbuchsiten

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bürgergemeinde Niederbuchsiten, Bürgerrat, Bruno Zeltner, Bünenrain 7, 4626 Niederbuchsiten

Bürgergemeinde Niederbuchsiten, Präsident, Gery von Arx, Jurastrasse 19, 4626 Niederbuchsiten